

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises an die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) (RdErl. MKULNV v. 08.09.2015 unter Berücksichtigung der Änderungen gem. RdErl. vom 12.01.2017) wird zugestimmt.
2. Geringfügige inhaltliche Anpassungen des Kulturlandschaftsprogramms oder räumliche Veränderungen der Förderkulisse durch einzelne Grundstücke werden künftig der Verwaltung übertragen, wenn diese Änderungen durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gedeckt sind.
3. Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über Anpassungen der Richtlinien.